

## Kleine Anfrage

Abg. Neddermeyer (Grüne)

Hannover, den 27. 8. 1982

Betr.: Ausbau eines militärischen Ersatzübergangs an der Weser bei Werder-Achim-Uesen

NATO-Planungen sehen vor, daß für jede strategisch wichtige Brücke ein „Ersatzübergang“ geschaffen wird, damit im „Ernstfall“ die Versorgungswege nicht abgeschnitten werden können. Unter Ersatzübergang werden zwei Betonsöckel am jeweiligen Ufer des Flusses verstanden, über die dann im „Ernstfall“ von Brückenlegepanzern eine Brücke geschlagen werden kann.

Auch in Achim-Uesen soll für die Brücke Achim-Thedinghausen ein Ersatzübergang gebaut werden. Gegen dieses Projekt hat sich u. a. der Stadtdirektor der Stadt Achim ausgesprochen, da die geplante Ersatzübergangsstelle im Landschaftsschutzgebiet VER 41 liege, das für die Bürger einen besonderen Erholungswert besitze. Bei 3 bis 4 Übungen im Jahr sei im Zusammenhang mit dem Militärverkehr mit erheblichen Belastungen und Immissionen zu rechnen.

Es hat sich außerdem eine Bürgerinitiative gebildet, die die Zerstörung des schönsten Achimer Naherholungs- und Landschaftsschutzgebietes und einen erheblichen Militärverkehr auf allen Achimer Zufahrtsstraßen und damit eine Beeinträchtigung der Wohnqualität im gesamten Stadtgebiet als notwendige Folge des Projekts beklagt.

Da nach dem Landbeschaffungsgesetz die jeweilige Landesregierung eine Stellungnahme abgeben muß, frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung zu dem genannten Objekt schon eine Stellungnahme abgegeben, und — wenn ja — was ist ihr Inhalt?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung grundsätzlich, Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete gegenüber militärischen Planungen in ihrem Bestand zu erhalten?

Neddermeyer

(Ausgegeben am 8. 9. 1982)